

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 339.

Dienstag den 5. December.

1865.

Bekanntmachung.

Die nächste Leipziger Neujahrsmesse beginnt am 27. December 1865 und endet mit dem 14. Januar 1866. Die in Aussicht genommene Verlegung der hiesigen Neujahrsmesse in die Zeit vom 2. bis 15. Januar hat, da laut einer uns zugegangenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. die deshalb erforderlichen Erklärungen der Zollvereinsstaaten noch nicht eingegangen sind, für die nächste Neujahrsmesse noch nicht in Ausführung gebracht werden können. Leipzig, am 21. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

In Folge der für die nächste Zeit bevorstehenden Eröffnung der neuen Stadtwasserkunst haben wir den Hausbesitzern, welche treibendes Wasser aus der alten Wasserkunst gegen Revers auf Widerruf überlassen erhalten haben, dasselbe für den 1. Juli 1866 zu kündigen beschloffen.

Wir werden die Kündigung jedem Betheiligten durch Umlauf besonders eröffnen lassen und fordern die Hausbesitzer, welche ihre Reverse in Augenschein zu nehmen wünschen, auf, sich zur Vorlegung der Urkunden in den Geschäftsstunden bei dem Revisor Herrn Wilisch (Rathhaus 1 Treppe links) melden zu wollen.

Die Hausbesitzer, welche das Wasser vor dem 1. Juli 1866 abzugeben wünschen, ersuchen wir sich darüber schriftlich zu erklären. Leipzig, den 29. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen Mittwoch den 6. December d. J. von Vormittags 11 Uhr an eine Anzahl Wurmortafeln nebst zugehörigen Schränken unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Die Beschlußfassung über den Zuschlag wird vorbehalten. Leipzig, den 28. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Ueber Giro-Verkehr in Leipzig.

Seit einigen Monaten ist die Giro-Anstalt der Leipziger Bank ins Leben getreten, doch scheint sie noch nicht den Anklang gefunden zu haben, den man nach der Aufnahme des Projectes in der letzten Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Bank und nach dem Verkehr unserer Handelsstadt erwarten durfte, und es würde sehr zu bedauern sein, wenn durch eine nur geringe Betheiligung die Möglichkeit des Institutes in Frage gestellt würde. Es steht fest, daß derartige Anstalten erst zu wahren Leben kommen und ihren Zweck vollständig erfüllen, wenn die Zahl ihrer Contisten eine nicht unbedeutende ist und daß, je größer diese Zahl, desto wesentlicher die Vortheile sind, welche dem Einzelnen geboten werden. Nicht in der Beforgung des Incasso der Plagwechsel bestehen diese Vortheile, wie man von manchen Seiten äußern hört; dies ist ein Zweig, welcher ursprünglich gar nicht in der Natur der Geschäfte der Giro-Banken lag und der erst später, man kann sagen bei den Giro-Banken neuer Construction, denselben angepaßt wurde. Der Hauptvorteil ist vor Allem die bedeutende Erleichterung des Geldverkehrs am Plage durch Uebertragungen und nur um sich diese Erleichterung zu verschaffen sind ja auch schon in den ältesten Zeiten solche Institute gegründet worden. Es ist wahr, daß wir jetzt zum Theil andere Verkehrsmittel haben als in den alten Zeiten, aber dagegen sind auch der Verkehr und die Art desselben ganz andere geworden und was früher des Umfangs der Mittel wegen geschah, muß jetzt des Umfangs des Verkehrs wegen geschehen. Mit welcher Leichtigkeit können aber im Giro-Verkehr Summen zehn-, zwölffmal umgesetzt werden, die einmal zu zählen schon einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe nötig machen würde, abgesehen davon, daß Irrungen, die beim Zählen leicht vorkommen können, vermieden werden. Mit der Erleichterung des Umsatzes aber vervielfältigt sich gewissermaßen das Capital und es können sonach Umsätze von größerem Belang gemacht werden, als bei baaren Ausgleichungen. In gleicher Weise wie die Regulierung der zu leistenden Zahlungen gestaltet sich dabei die Einlösung der auf die Betheiligten laufenden Wechsel und Anweisungen; da bei einer starken Betheiligung der größte Theil der am Plage zahlbaren Wechsel in die Hände der Giro-Anstalt kommt, so kann diese dann auch den Austausch nach Art der Clearing-Häuser

bewirken und es würden nur die wenigen nicht bei der Anstalt domicilirten Papiere, die sich in Händen der Nichtbetheiligten befinden, direct einzulösen oder an dieselbe zu verweisen sein.

In Bezug hierauf, so wie bezüglich der Beforgung des Incasso im Allgemeinen, hört man als eine der Hauptschwierigkeiten, welche dem Wirken der Giro-Anstalt entgegenstehen und die, nach der Ansicht von Manchen, auch die durch Abnahme der Mühe des Incassirens gebotenen Vortheile illusorisch machen, häufig die allerdings bedeutende Menge von Anweisungen und Domicil-Accepten nennen, die auf unserm Plage circuliren und die zum großen Theil erst einen, ja zwei Tage nach Verfall, wenn überhaupt, eingelöst werden. Es ist dies ein Uebelstand, der sich nicht hinweglängnen läßt, der aber in seinen Wirkungen, d. h. der verspäteten Einlösung, und zwar gewiß nicht zum Schaden des Plazes selbst zu beseitigen wäre. Die Hauptgründe zu der außerordentlichen, ich möchte sagen übertriebenen, Coulanz in oft wiederholter Präsentation derartiger Papiere, wie sie hier, kaum aber wohl an irgend einem andern Plage, Usance geworden ist, beruhen wohl einestheils in dem Bestreben, im Interesse der Lebenden zu handeln und von vielleicht nicht ganz sichern Leuten Geld, wenn auch etwas verspätet, zu erhalten, andertheils wohl auch in einem stillschweigenden Uebereinkommen seitens der Domicilianten oder Bezogenen von Anweisungen, sich gegenseitig die Provision von Seiten der Domicilianten bez. Aussteller, im Falle etwa noch späteren Eintreffens der Deckung, zu erhalten, vielleicht aber auch zuweilen in momentanem Geldmangel, dem man nur mit Zinsverlust abhelfen kann, aber nicht mag; es kommt dies Letztere leider, so unverantwortlich es ist, vor, wenn auch glücklicherweise nicht oft; durch das obenangeführte Clearing-System würde es übrigens von selbst in Wegfall kommen.

Die beiden ersten Gründe rechtfertigen das Verfahren gewissermaßen ganz; dennoch läßt sich dem entgegenhalten, daß es auf der andern Seite nicht geringe Nachteile hervorruft. Ein Theil der Acceptanten und Aussteller solcher Papiere, die die Schwere der übernommenen Verpflichtung und die Folgen der Nichterfüllung kennen, auch beabsichtigen derselben nachzukommen, wiegen sich trotzdem im Gefühle ihrer Sicherheit und denken an Beschaffung der nötigen Mittel erst im letzten Augenblick, da sie ja wissen, vor Eintreffen der Nachmittagspost des zweiten Tages nach Verfall wird Protest nicht erhoben. Dieser Theil ist der bei